



The Global Language of Business

GS1 Germany

Data Quality Excellence (GS1 DQX) – Release Notes

für das Release 26.05 am 16.05.2026

Version 1.0, Apr 2026

Dokumenteninformation

Titel des Dokuments	Data Quality Excellence (GS1 DQX) –Release Notes
Letztes Änderungsdatum	07.04.2026
Aktuelle Dokumentenausgabe	Ausgabe 1.0
Status	Deutsche Erstausgabe
Beschreibung des Dokuments	GS1 DQX Release Notes: Auskunft über anstehende Änderungen im GS1 DQX Service

Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Zusammenfassung der Änderung
1.0	07.04.2026	Erstveröffentlichung

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis der/des Rechteinhaber:in reproduzieren dürfen.

Inhalt

1	Änderungen an den Prüfinhalten sichtprüfungsrelevanter Attribute	4
1.1	Angepasste Prüfweise des Codes „FOLDFE“ für Folsäure/Folatäquivalente im Attribut „Vitamine / Mineralien: Code [M067]“	4
1.2	Aufnahme des Codes „VITA“ in die Prüferweiterung des Attributs „Vitamine / Mineralien: Code [M067]“	4
1.3	Weitere Anpassungen an Prüfinhalten sichtprüfungsrelevanter Attribute.....	5
	Kontakt	6
	Impressum.....	6

1 Änderungen an den Prüfinhalten sichtprüfungsrelevanter Attribute

1.1 Angepasste Prüfweise des Codes „FOLDFE“ für Folsäure/Folatäquivalente im Attribut „Vitamine / Mineralien: Code [M067]“

Mit dem Mai-Release 26.05 zum 16.05.2026 wird die Codebeschreibung des Codes „FOLDFE“ im Attribut „Vitamine / Mineralien: Code [M067]“ für den deutschen Zielmarkt von „Folsäure“ zu „Folat, Nahrungsfolat-Äquivalente (DFE)“ geändert. In der Sichtprüfung war die Codeangabe „FOLDFE“ bisher die korrekte Entsprechung für „Folsäure“ auf dem Produktbild.

In Folge der Anpassung im deutschen Zielmarkt wird ab dem Mai-Release in der Sichtprüfung ein Hinweis ausgegeben (Siegel „Bestanden“ mit Hinweis-Kommentar; im GS1 Data Quality Portal direkt am Attribut mit einem „!“-Symbol gekennzeichnet), wenn der Code „FOLDFE“ sich im Datensatz als Entsprechung für „Folsäure“ findet. Wird der Code „FOLDFE“ ab 16.05.2026 als Entsprechung für „Folatäquivalente“ verwendet, wird dies in der Sichtprüfung als korrekt bewertet (Siegel „Bestanden“ ohne Kommentar; „✓“-Symbol im GS1 Data Quality Portal).

Für „Folsäure“ oder „synthetische Folsäure“ steht ab 16.05.2026 der Code „FOLAC“ im Attribut „Sonstige Nährwertangaben: Bestandteil [M062]“ zur Verfügung.

1.2 Aufnahme des Codes „VITA“ in die Prüferweiterung des Attributs „Vitamine / Mineralien: Code [M067]“

Im letzten Jahr wurde der neue Code „VITA“ im Attribut "Vitamine / Mineralien: Code [M067]" mit der Beschreibung „Vitamin A, Retinoläquivalente (RE)“ im deutschen Zielmarkt eingeführt. Zuvor gab es ausschließlich den Code „VITA-“ mit der Beschreibung „Vitamin A“. Ist „VITA-“ im Datensatz angegeben und auf dem Produktbild findet sich „Vitamin A (RE)“, „Retinoläquivalente“ oder eine inhaltsgleiche Beschreibung, wird diese Codeangabe bereits heute und auch zukünftig in der Sichtprüfung mit einem Hinweis-Kommentar versehen (Siegel „Bestanden“ mit Hinweis-Kommentar; im GS1 Data Quality Portal direkt am Attribut mit einem „!“-Symbol gekennzeichnet). Die korrekte Angabe bei „Vitamin A (RE)“, „Retinoläquivalente“ oder einer inhaltsgleichen Beschreibung auf dem Produktbild ist der neue Code „VITA“ (Siegel „Bestanden“ ohne Kommentar; „✓“-Symbol im GS1 Data Quality Portal).

Mit dem Mai-Release 26.05 wird der Code „VITA“ in die Prüferweiterung des Attributs "Vitamine / Mineralien: Code [M067]" aufgenommen. Seit der Codeeinführung im Sommer 2025 wurde das Fehlen im Datensatz zunächst toleriert, um Dateneinstellern Zeit für die initiale Erfassung zu geben. Dies bedeutet, dass das Fehlen des Codes „VITA“ ab 16.05.2026 als Fehler bewertet und kommentiert wird (Siegel „Nicht bestanden“ mit Kommentar; „X“-Symbol im GS1 Data Quality Portal), wenn bereits andere Codes im Attribut "Vitamine / Mineralien: Code [M067]" vorliegen und sich „Vitamin A (RE)“, „Retinoläquivalente“ oder eine inhaltsgleiche Beschreibung auf dem Produktbild findet.

Bislang wurde die Angabe von Retinoläquivalenten im Attribut „Zusätzliche verpflichtende Kennzeichnung und Warnhinweise / Sprache [M094]“ toleriert. Aufgrund der ab 16.05.2026 geänderten Bewertungsweise im Attribut "Vitamine / Mineralien: Code [M067]" wird diese Angabe in Zukunft im Attribut M094 als Fehler mit Verweis auf die Angabe im falschen Attribut erfolgen (Siegel „Nicht bestanden“ mit Kommentar; „X“-Symbol im GS1 Data Quality Portal).

Hintergrund der Prüferweiterung:

Im Rahmen der Sichtprüfung werden seit Juni 2022 attributabhängig fehlerhafte Minderangaben ausgewiesen, wenn die entsprechenden Informationen auf den sichtprüfungsrelevanten Produktbildern/-artworks vorhanden, jedoch nicht im entsprechenden Attribut hinterlegt sind. Dieser Aspekt der Sichtprüfung (in der Prüfrichtung von den Produktbildern/-artworks zum Datensatz) wird Prüferweiterung genannt. Die Prüferweiterung ermöglicht eine Prüfung der Vollständigkeit von Datensätzen.



Wichtig: Die Prüferweiterung findet derzeit ausschließlich dann Anwendung, wenn bereits Angaben im jeweiligen Attribut hinterlegt sind. Weitere Informationen, z.B. welche Attribute aktuell prüferweitert sichtgeprüft werden, finden sich in Kapitel 2.2.3.1 des GS1 DQX Kompendiums abrufbar im Download Bereich unter <https://www.gs1-germany.de/produkte-services/stammdaten/produktmanagement/download-center/>.

1.3 Weitere Anpassungen an Prüfinhalten sichtprüfungsrelevanter Attribute

Beachten Sie bitte stets das GS1 DQX Kompendium in seiner aktuellsten Version. Aktualisierungen der Prüfinhalte von sichtprüfungsrelevanten Attributen werden dort fortlaufend kommuniziert. Eine entsprechende Änderungshistorie findet sich im GS1 DQX Kompendium in Kapitel 7.

Das Dokument ist abrufbar über den Download Bereich unter www.gs1.de/dqx.

Kontakt

GS1 DQX Support:

E-Mail: dqx-support@gs1.de

Impressum

Herausgeber:

GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:

Thomas Fell

GS1 Germany GmbH

Stolberger Straße 108 a, 50933 Köln

Postfach 30 02 51

D-50772 Köln

Tel: +49 (0)221 94714-0

Fax: +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1.de

Homepage: www.gs1-germany.de

© GS1 Germany GmbH, Köln